

Die Gesellschaften in Appenzell A.R.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 (1845)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gesellschaften in Appenzell A. R.

Zu den eigenthümlichen Erscheinungen unserer Zeit gehört die Menge von Gesellschaften und Vereinen. Die Männer des Schwertes und die Männer der Feder, Gelehrte und Schützen, Advocaten und Säger, Gewerbsmänner und Musiker, sie wollen ihre Verbindungen haben. Die Schweiz ist an solchen gesellschaftlichen Kreisen besonders reich, denn sie bietet ihnen größere Freiheit dar, als es in andern Staten geschehen kann; auch ist des Landes Ausdehnung mäßig genug, daß die Männer Eines Faches ohne allzugroße Schwierigkeiten jährlich zusammenkommen können. Es sieht daher auch fast jedes Jahr neue eidgenössische Vereine entstehen, und tritt einmal die bessere Jahreszeit ein, so bringt bald jede Woche irgend ein Jahresfest, zu dem die Mitglieder dieser oder jener Gesellschaft ihre Bündel schnüren, oder die Postwagen bevölkern. Von der Schweiz aus sind ähnliche Vereine auch in andern Ländern entstanden, und es ist namentlich die Gesellschaft schweizerischer Naturforscher die Mutter jener großartigen wissenschaftlichen Vereine geworden, die in Frankreich und England, in Deutschland und Italien mit eigentlichem Enthusiasmus gepflegt werden.

Niemand wird den gewaltigen Einfluß solcher Vereine in Abrede stellen. Am überraschendsten ist er in jenen Actienunternehmungen zu schauen, die allerdings zu manchem Mißbrauche, zu mancher verderblichen Schwindelei geführt, aber auch die wohlthätigsten Schöpfungen aus dem Gebiete kühner Träume in die Wirklichkeit versetzt haben. Vermittelt Actien schuf man in der Schweiz den verpesteten Morast der Linth in einen lachenden Garten um und führt den Wanderer über tiefe Schluchten, in die er schwindelnd hinabschaut, ebenen Fußes in die Städte Freiburg und Bern. Vermittelt Actienunternehmungen durchfliegt man anderwärts auf Eisenbahnen

die Länder und auf Dampffschiffen die Meere. Vermitteltst Actien legt man am einen Orte die comfortableste Straße unter dem Bette eines Stromes an, wo ungeheure Schiffe, mit Millionen nach den fernsten Welttheilen befrachtet, über dem Haupte des Spaziergängers dahinrauschen, und am andern Orte beutet man die Eingeweide der Erde aus, das hochgepriesene Gold zu holen, oder die unscheinbare Steinkohle, deren verborgene Kraft mit Tausenden von Centnern umgeht, wie der stolze Mensch mit soviel Spuhlen.

Die Richtung unserer Zeit, Gesellschaften zusammenzuführen, ist auch auf unser Land nicht ohne Einfluß geblieben, und auch unserm Lande hat sie auf verschiedene Weise erfreuliche Früchte gebracht. Dafür wird der folgende Ueberblick unserer verschiedenen Vereine zeugen. Wir erwähnen zuerst die schweizerischen Gesellschaften, die Mitglieder in Auserrohdten haben, sodann unsere Cantonalgesellschaften, und gehen zuletzt auf die Gesellschaften in den Gemeinden über.

Die älteste der noch bestehenden schweizerischen Gesellschaften ist die helvetische, von Schinznach, ihrem Stiftungsorte, früher auch die schinznacher Gesellschaft genannt. Der erste Gedanken, sie zu stiften, war bei Anlaß der Jubelfeier der baseler Hochschule an einem traulichen Mahle verschiedener Eidgenossen bei dem edeln Isaaß Iselin entstanden. Im Jahr 1761 wurde der Gedanken ausgeführt. Erst im Jahr 1766 entstanden die Statuten, nach denen die Gesellschaft „zum „einzigsten Zweck und Gegenstand haben sollte, Freundschaft „und Liebe, Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen „zu stiften und zu erhalten, die Triebe zu schönen, guten „und edeln Thaten, auszubreiten, und Frieden, Freyheit und „Tugend, durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige „Alter und Zeiten fortzupflanzen.“ Seit dem Jahr 1763 wurden ihre Verhandlungen gedruckt. Ziemlich frühe schon traf sie zwar das Loos, verdächtigt zu werden und die Feindschaft ängstlicher Herren in hohen Räthen auf sich zu ziehen;

hinwider hingen aber die edelsten Männer der Schweiz mit wahrem Enthusiasmus an ihr und priesen den herrlichen Geist, der in ihrer Mitte walte. Sie begeisterte unsern Lavater zu seinen Schweizerliedern. Die Verzeichnisse ihrer Mitglieder enthalten die Blüthe der einsichtsvollsten und edelsten Männer des Vaterlandes. Die ausgezeichnetsten Fremden bewarben sich um die Ehre, den Versammlungen beizuwohnen, und selbst Fürsten suchten die Aufnahme nach, z. B. Herzog Ludwig Eugen von Württemberg.

Außerrohdén nahm ehrenvollen Antheil an dieser Gesellschaft. Herr Dr. Laurenz Zellweger wird unter die Stifter derselben gezählt, obschon er persönlich, wegen seines vorgerückten Alters, den Versammlungen derselben nie beiwohnen konnte. Ein warmer „patriotischer Abschied“ von ihr ¹²⁾ war das letzte Werk seiner Feder, dessen Schluß er nicht mehr selber zu Papier brachte. Die Gesellschaft feierte ihn denn auch nach seinem Hinschied in einem besondern „Ehrengedächtnisse.“ ¹³⁾ Zwölf Jahre später, im Jahre 1776, führte sein Neffe, der damalige Quartierhauptmann und nachherige Landsführer Johannes Zellweger, den Vorsitz in der Gesellschaft. In seinem Eröffnungsworte ¹⁴⁾ sprach er gegen den Luxus und empfahl den Ackerbau. Außer diesen beiden Mitgliedern wird auch H. Rathschreiber Wetter von Herisau in den Verzeichnissen vor der Revolution genannt.

Durch die Revolution erlitt die Gesellschaft eine mehrjährige Unterbrechung. Seither haben die Appenzeller nie starken Antheil an derselben genommen, und gegenwärtig zählt sie nur zwei Mitglieder in Außerrohdén.

Wir finden in den gedruckten Verhandlungen der militärischen eidgenössischen Gesellschaft, die im Jahr 1779 zu Schin-

¹²⁾ Gedruckt in den Verhandlungen des Jahres 1764.

¹³⁾ Es ist im nämlichen Jahrgange der Verhandlungen und auch besonders gedruckt worden.

¹⁴⁾ Abgedruckt in den Verhandlungen.

nach errichtet wurde und in den meisten Cantonen zahlreiche Mitglieder zählte, keine Spuren, daß sie auch aus den äußern Kohnen besucht worden sei.

Größere Theilnahme fand bei unsern Landsleuten die im Jahr 1788 von den Herren Dr. und Chorherr Rahn, Dr. Römer, Dr. Schinz, Dr. Usteri und Stadtwundarzt Meier in Zürich gestiftete helvetische Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte. H. Dr. Oberteuffer in Herisau war eines der thätigsten Mitglieder derselben und besonders fruchtbar an Beiträgen für das Museum der Heilkunde, eine in vier Bänden erschienene Zeitschrift dieser Gesellschaft. Außer ihm bemerken wir die H. Dr. Würzer in Herisau und Dr. Aeppli in Trogen ebenfalls in den Reihen dieses Vereines, welche Beiden die Zeitschrift desselben ebenfalls mit Beiträgen bedachten.

Soviel von der Theilnahme der Appenzeller an den schweizerischen Gesellschaften, die schon vor der Revolution bestanden haben.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Analekten.

1607. Den 29. Septembris. Ein Rechtstag gsin über Tag Krüst, vli Krüstis son, dem ist das Leben gschenkt, vß gnaden den fründen gschenkt, die solend in versorgen.

1608, 3. tag May. Hermann Aldher soll weder er noch sin frow kain win mer trinken bis vß gnad miner heren, sy solend och mit ainanderen baß hushalten weder zuvor vnd sich zur kilchen flyssen.

1608, 1. Brachet. Hermann Aldheren vnd siner frowen wider erlopt win zu trinken, doch gebürlich.

